



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Luise Amtsberg, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 18. Dezember 2013

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Dezember 2013**
HIER Arbeitsnummern 12/62,63,64

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Luise Amtsberg
vom 9. Dezember 2013
(Monat Dezember 2013, Nummern 12/62, 63, 64)

Fragen

1. *Wie viele Bundeswehrangehörige sollen ab 1. März 2014 an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgeordnet werden (siehe Artikel im Neuen Deutschland vom 6. Dezember 2013 <http://www.neues-deutschland.de/artikel/917192.bundeswehrmarschiert-in-asylaemter-ein.html>), und in welchen Bereichen werden sie eingesetzt?*
2. *Sollen die Bundeswehrangehörigen auch in den Außenstellen des BAMF eingesetzt werden?*
3. *Wie sehen die Schulungsmaßnahmen konkret aus, die Bundeswehrangehörige innerhalb kürzester Zeit befähigen sollen, Asylanträge zu bearbeiten?*

Antworten

Zu 1.

Im Zuge der vielfältigen Bemühungen, dem aus dem starken Anstieg der Asylbewerberzahlen resultierenden Anstieg der Bearbeitungszeiten der Asylverfahren entgegenzuwirken, ist beabsichtigt, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Wege der Amtshilfe auch ziviles und militärisches Personal der Bundeswehr vorübergehend zur Unterstützung im Asylverfahrenssekretariat zur Verfügung zu stellen. Ein Einsatz von Bundeswehrangehörigen als Asylentscheider ist nicht vorgesehen. Wie viele Bundeswehrangehörige für eine Abordnung zum BAMF gewonnen werden können, steht derzeit noch nicht fest, da eine dementsprechende interne Interessenabfrage im Bundesministerium der Verteidigung noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 2.

Ja.

Zu 3.

Für die Hilfeleistung sind ausschließlich Beschäftigte des mittleren Dienstes/Feldwebellaufbahn, die bereits über fundierte Verwaltungserfahrung verfügen, vorgesehen. Da es sich lediglich um rein administrative Unterstützungsaufgaben handelt, erfolgt eine qualifizierte Einweisung/Einarbeitung am Arbeitsplatz.